

SE F, G10, Diss: Forschungsseminar: Hannah Arendts totale Herrschaft – Entstehung, Rezeption und Aktualität eines Konzepts

Protokoll

der 14. Einheit vom 30.01.2008

I) INHALTLICHES

Reflexion des Konzeptes totaler Herrschaft anhand der Bearbeitung von Fragen in Kleingruppen.

1) Inwieweit kann man mit den Begriffen des Arendtschen Konzepts totaler Herrschaft historische und zeitgenössische Phänomene analysieren?

- a) Unter Berücksichtigung des historischen Kontextes, in welchem Arendt ihr Konzept totaler Herrschaft entwickelte, lässt sich dieses für die beiden ursprünglichen Phänomene totaler Herrschaft (Nationalsozialismus und Stalinismus) unter Berücksichtigung zahlreicher Kritikpunkte an Arendt selber klarer anwenden als bei späteren bzw. aktuellen Phänomenen.
- b) Das Verstehen-Wollen als Zielsetzung bei der Analyse totaler Herrschaft ist nicht als normatives Raster im Sinne einer Bewertung geeignet.
- c) Mit dem Konzept sind daher auch keine Klassifizierungen im Sinne eines etwaigen Rankings möglich (vgl. Freedomhouse), was jedoch nicht unbedingt ein Nachteil ist.
- d) 50 Jahre nach Veröffentlichung der „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ ist natürlich auch auf das Fehlen von Begrifflichkeiten im Sinne der Mehrdimensionalität von Herrschaft (z.B. Gender) hinzuweisen.
- e) Das vorwiegend historisch entwickelte Arendtsche Konzept ermöglicht keine Prognosen, ist jedoch sehr sensibel etwaigen Transformationen totaler Herrschaft gegenüber.
- f) Die Frage der System erhaltenden Gewalt und der Verbindung mit Macht ist in „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ noch unklar. Auch die Differenz zwischen Macht und Gewalt wird von Arendt erst später herausgearbeitet.

2) Welche Dimensionen von Herrschaft sind bei Hannah Arendt unterbelichtet?

Zentrale Kategorien bei Arendt sind:

- Ideologie
- Terror
- Bewegung
- Propaganda
- Organisation
- Antisemitismus

Unterbelichtet sind folgende Kriterien:

Hierarchien

- sozial
- Geschlechterverhältnis
- Ökonomie

Gewalt

- psychisch
- strukturell

Widerstand: Frage der Möglichkeit von Widerstand

Religion

Erziehung, Normen, Werte

Sozialpsychologische Ansätze, Psychoanalyse

Staatsbegriff: Arendt bezeichnet die totale Herrschaft als Staatsform des 20. Jahrhunderts, macht aber sonst keine Ausführungen zu staatlicher Herrschaft allgemein.

Die tendenzielle Idealisierung des republikanischen Modells bei Arendt ist Kritikpunkt sowohl von materialistischer Seite wie auch von Seiten der Paternalismuskritik.

3) Wenn eine der zentralen Säulen totaler Herrschaft der Antisemitismus ist, was bedeutet dies für die historische Entwicklung Österreichs (Antisemitismus allgemein, Austrofaschismus)? Ist Arendts Konzept diesbezüglich anwendbar?

Wenn man mit Arendt davon ausgeht, dass der Antisemitismus die „zentrale ideologische Fiktion“ totaler Herrschaft ist, dann kann das Konzept auf den Austrofaschismus nicht angewendet werden, da hier der Antisemitismus zumindest in der offiziellen Politik eine untergeordnete Rolle spielte. Der Antisemitismus war nicht zentral im Sinne von staatstragend. Seine Funktionalisierung hatte jedoch zugenommen.

Allgemein ist aber zu untersuchen, inwieweit der Antisemitismus gemeinschaftsstiftend in Österreich wirkte und noch wirkt.

Die Anwendbarkeit von Arendts Konzept auf nichttotale Herrschaft hinsichtlich des Antisemitismus ist einerseits möglich, weil hinsichtlich der Ursachen und Elemente Kontinuitäten bestehen, andererseits aber als statisches Analyseraster möglich, die der historische Kontext ein anderer ist.

II) ORGANISATORISCHES

Die Seminararbeit ist spätestens bis zum 1.4.2008 (siehe Protokoll der ersten Einheit) ausgedruckt im Sekretariat bei Martin Lexa und Stefan Schreier abzugeben und gleichzeitig per Mail an folgende Adresse zu schicken:
matthias.falter@univie.ac.at

Wichtig: Nachbesprechung nicht vergessen!